

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/241

freigegeben am 27.10.2005

GB 1

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 27.10.2005

Festsetzung der Gebührensätze 2006 - zentrale u. dezentrale Einr. zur Beseitigung von Schmutzwasser

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.11.2005	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	29.11.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2005	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnenden Einrichtungen „zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung“ folgende Gebührensätze ab 2006 festgelegt werden:

1. Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser €2,60.

2. Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers / Fäkalschlamm €58,00
- b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers / Fäkalschlamm €47,50

Sach- und Rechtslage:

Erläuterungen zu der Kalkulation der Gebührensätze 2006 für die zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Vorbemerkung:

Die Kalkulation der Gebührensätze berücksichtigt das Ergebnis der Kostenrechnung des Jahres 2004 und die Nachkalkulation des Jahres 2005. Die Nachkalkulation kann hinsichtlich des zu berücksichtigenden Ergebnisses (Überschuss oder Fehlbetrag) nur einen Näherungswert bringen, weil eine Reihe von Kosten und Gebühreneinnahmen im Zeitpunkt der Berechnung nicht bekannt ist. Bei der Berechnung der Gebührensätze wurde versucht, die Erfahrungswerte von Vorausberechnungen zu berücksichtigen.

Nachkalkulation 2005

Das Gebührenaufkommen in Höhe von 2.171.000 € wurde unwesentlich mit Mindereinnahmen in Höhe von 3.700 € auf 2.167.300 € nachkalkuliert. Bei der Gebührenkalkulation für 2006 sowie bei der Nachkalkulation für 2005 wurde jeweils insgesamt von einer Abwassermenge (OOWV und durch die Gemeinde Rastede selbst abzurechnende Abwassermenge) in Höhe von 830.000 cbm ausgegangen. Die Mindereinnahmen in Höhe von 3.700 € resultieren aus den Kosten der dezentralen Beseitigung von Schmutzwasser. Die Abfuhrmenge „Schlamm“ wird auf dem Klärwerk beseitigt. Für diese Leistung wird ein Betrag errechnet und von der dezentralen zur zentralen Haushaltsstelle für Abwasserbeseitigung zur Kostenart „5320 – Gebühreneinnahmen“ umgebucht. Da die Abfuhrmenge der dezentralen Beseitigung von Abwasser sinkt, reduzieren sich die Leistung auf dem Klärwerk und somit die zu verrechnenden Kosten.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand für 2005 fällt in der Nachkalkulation mit ca. 25.200 € höher aus als in der Kalkulation. Dies ist hauptsächlich durch die hohen Kosten bei der Schlammabeseitigung begründet. In das Haushaltsjahr 2005 wurde ein Haushaltsrest aus 2004 in Höhe von 19.003,68 € übertragen, der erst in der Nachkalkulation berücksichtigt werden konnte. Wie bereits mehrfach berichtet, sind bei der Veranschlagung dieses Haushaltsansatzes verschiedene nicht voraussehbare Faktoren zu berücksichtigen, daher lässt sich der Ansatz nur schwer kalkulieren.

Die kalkulatorischen Kosten 2005 sind wegen der umfangreichen Investitionen insgesamt gegenüber der Gebührenkalkulation 2005 in Höhe von 1.281.537,81 € um 86.024,73 € auf 1.367.562,54 € gestiegen. Diese Kosten werden jährlich komplett nach Fortschritt der Bauentwicklung überprüft.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses zum 31.12.2004 in Höhe von -97.726,63 € ergibt sich zum 31.12.2005 ein voraussichtliches fortgeschriebenes Ergebnis in Höhe von -93.218,95 €. Das in 2005 voraussichtlich erwirtschaftende Ergebnis beträgt somit kalkuliert 4.507,68 €.

Gebührenkalkulation 2006***Zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser*****a) Personalkosten**

Für 2006 reduzieren sich die Personalkosten gegenüber der Kalkulation 2005 um 4.797,69 €. Im Jahre 2005 war teilweise eine Stelle krankheitsbedingt doppelt eingeplant worden. Außerdem wurden bei der Aufteilung von Lohnkosten auf die Budgets eine Korrekturen vorgenommen.

b) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschl. der kalkulatorischen Kosten

Die Ausgaben des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands einschließlich der kalkulatorischen Kosten für 2006 steigen gegenüber der Nachkalkulation 2005 um 1.654,14 €. Dies entspricht einer Steigerung von insgesamt rechnerisch 0,12 %. Ebenso wie für 2005 wird auch für 2006 von einem „normalen Betriebsjahr“ ausgegangen.

Einige Ausgabepositionen in der Gebührenrechnung 2006 des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes weisen Mehraufwendungen aus. Auf einige Kostensteigerungen wird näher eingegangen:

Bei den Energiekosten wurden für den Strom- und Gasverbrauch aufgrund der bereits eingetretenen/nach einzutretenden Kostensteigerungen durch die EWE die Haushaltsansätze angehoben.

Im Ergebnis 2004 waren hohe Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 79.563,32 € festzustellen, in der Nachkalkulation für 2005 sank der Ansatz der baulichen Unterhaltung dagegen auf 27.100 €. Für die Gebührenkalkulation 2006 wurde ein Ansatz in Höhe von 42.300 € veranschlagt, da zusätzliche Aufwendungen bei der maschinellen Ausrüstung anfallen werden.

Die Abgaben fallen in der Gebührenberechnung in Höhe von 9.600 € etwas höher aus als im Ergebnis 2004 in Höhe von 8.984,85 €. Der Ansatz in der Nachkalkulation 2005 in Höhe von 35.900 € ist wesentlich zu hoch veranschlagt worden.

Bei der Kontenart „624220 – Kosten der Schlammabeseitigung“ werden die Ausgaben der Haushaltsstellen „SW-Gebührenerhebung durch den OOWV“, „Rattenbekämpfung“ und „Kosten der Schlammabeseitigung“ zusammengefasst. Den größten Anteil bilden die Kosten für die Schlammabeseitigung, die sich nur schwer kalkulieren lassen, da die Menge des Klärschlammes jährlich um etliche Tonnen differiert. Unter der oben genannten Kontenart werden auch die Kosten für die Abrechnung und Einziehung von Schmutzwassergebühren durch den OOWV veranschlagt. Der OOWV hat den mit der Gemeinde Rastede geschlossenen Vertrag mit dem Ziel gekündigt, zu einer kostendeckenderen Entgeltkalkulation zu kommen. Bislang wurde an den OOWV jährlich ein Betrag für die Erhebung der Abwassergebühren in Höhe von ca. rund 10.000 € jährlich gezahlt. Dieser Preis war bislang ein „Pilotpreis“ gewesen. Mit Wirkung ab dem 01.01.2006 tritt die Verlängerung des Vertrages mit dem OOWV in Kraft (VA - Beschluss vom 13.09.2005, Vorlage Nr. 2005/177). Ab 2006 werden zusätzliche 13.000 € an den OOWV fällig.

Die kalkulatorischen Kosten insgesamt (Abschreibungen und Zinsen) sind aufgrund der Investitionstätigkeit in der Nachkalkulation 2005 gegenüber dem Ergebnis 2004 um 72.661,67 € und in der Gebührenberechnung 2006 gegenüber der Nachkalkulation 2005 um 1.654,14 € gestiegen.

Die Abschreibungen sind in der Gebührenkalkulation mit einem Betrag von ca. 16.700 € höher und die kalkulatorischen Zinsen mit einem Betrag in Höhe von ca. 15.100 € niedriger gegenüber der Nachkalkulation 2005 berechnet worden. Diese Abweichungen sind bei einem Gesamtvolumen der kalkulatorischen Kosten in Höhe von insgesamt 1.364.605,68 € unwesentlich.

c) Berechnung der Gebühr

Das fortgeschriebene Vorjahresdefizit beträgt 93.218,95 € die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben 2006 betragen 2.183.425,09 € somit betragen die gebührenrelevanten Kosten insgesamt 2.276.644,04 € sh. anliegenden BAB.

Bei der geschätzten Abwassermenge in Höhe von 823.000 cbm und einem vollständigem Defizitabbau errechnet sich ein Gebührensatz für 2006 in Höhe von 2,77 € pro cbm Abwasser.

Die geschätzte Abwassermenge setzt sich folgendermaßen zusammen. Vom OOWV wurde die Abwassermenge in Form einer Hochrechnung unter Berücksichtigung von Freimengen auf 816.000 cbm (2004 = 822.503 cbm) geschätzt. Bei der durch die Gemeinde selbst abzurechnenden Abwassermenge wurde von ca. 7.000 cbm ausgegangen (2003 = 27.306 cbm, 2004 = 25.344 cbm), so dass für die Gebührenkalkulation 2006 insgesamt von einer Abwassermenge in Höhe von 823.000 cbm ausgegangen werden kann. Die selbst abzurechnenden Abwassermengen haben sich von Jahr zu Jahr verringert. Der Landkreis Ammerland hat den größten Anteil an diesen Abwassermengen durch die Einleitung von Sickerwasser der ehemaligen Mülldeponie Hahn-Lehmden in das Kanalnetz der Gemeinde Rastede. Inzwischen hat der Landkreis mitgeteilt, dass ab 2006 keine direkte Einleitung des Sickerwassers in das Kanalnetz mehr notwendig ist, da die Qualität des Deponiesickerwassers kontinuierlich besser geworden ist. Daher sinkt die selbst abzurechnende Abwassermenge von 22.000 cbm in der Nachkalkulation 2005 auf 7.000 cbm in der Gebührenberechnung 2006.

Es würde sich ein Gebührensatz in Höhe von ca. 2,66 € berechnen, wenn kein Defizit aus Vorjahren zu berücksichtigen wäre.

Wird der Gebührensatz für 2006 nicht verändert, so kann nach der Zusammenstellung im Betriebsabrechnungsbogen mit Einnahmen von insgesamt 2.161.100 € und Ausgaben in Höhe von 2.183.425,09 € kalkuliert werden. Dies würde bedeuten, dass im Jahr 2006 sich das fortzuschreibende Defizit um 22.325,09 € auf insgesamt 115.544,04 € erhöht.

Wegen Unsicherheiten bei der Schätzung der Wassermenge schlägt die Verwaltung trotzdem vor, den Gebührensatz 2006 wie in den Jahren 2003 bis 2005 in Höhe von 2,60 € pro cbm Abwasser festzusetzen.

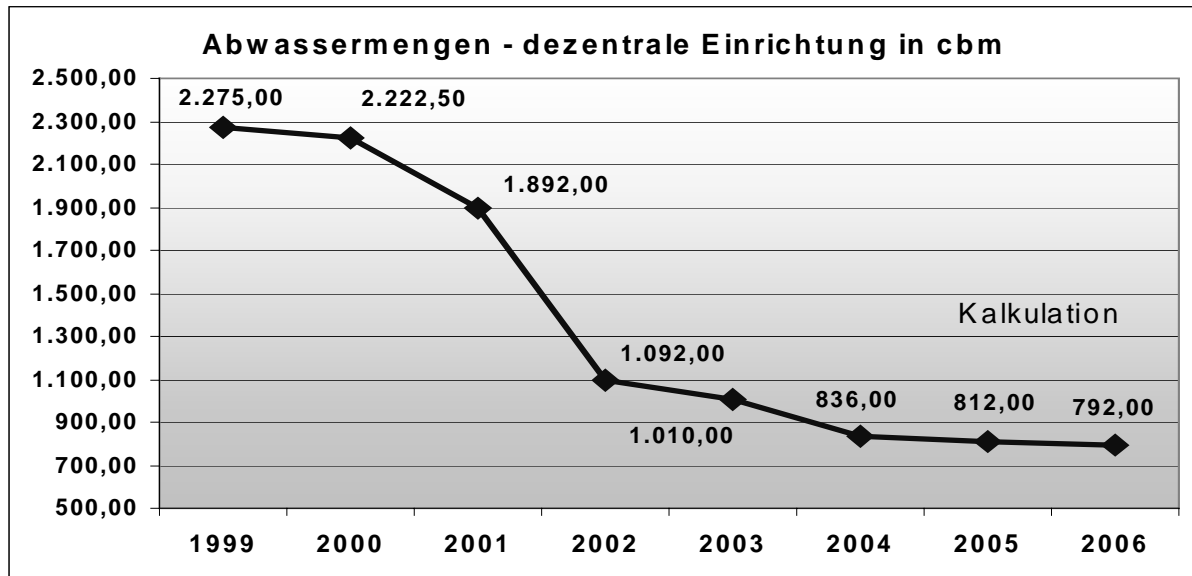
Entwicklung der Gebührensätze in EUR

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006
Gebührensatz	2,15	2,60	2,60	2,60	2,60

Der BAB zur vorstehenden Kostenrechnung liegt als Anlage 1 bei.

Dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Bei den Gebührenkalkulationen der vergangenen Jahre für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser wurde mit einer zu hohen Abfuhrmenge kalkuliert. Die Abfuhrmengen sind, wie in der nachfolgenden Grafik erkennbar, ständig gesunken:



Bei der Kalkulation für 2005 wurde von einer Abfuhrmenge in Höhe von 957 cbm ausgegangen. In der Nachkalkulation wurden nur 812 cbm berücksichtigt, da das Ergebnis 2004 eine Abfuhrmenge in Höhe von 836,00 cbm ausweist. Bei der Gebührenkalkulation für 2006 wurden 792 cbm Abfuhrmenge (Hauskläranlagen 780 und abflusslose Gruben 12) zugrundegelegt. Es wurde bereits mehrmals berichtet, dass durch die unterschiedlichen Abfuhrhythmen der Hauskläranlagen einerseits und die Umstellung auf die bedarfsgerechte Abfuhr des Fäkal-schlammes andererseits sich die Abfuhrmengen nur schwer kalkulieren lassen. Es wird sich voraussichtlich erst in den Ergebnissen für 2005 und 2006 zeigen, ob sich eine jährlich weitgehend konstante Abfuhrmenge ergeben wird, um den Gebührensatz verlässlicher zu machen.

Die Fahrtkosten betragen im Ergebnis 2004 14.177,95 € (2003 = 22.156,10 €). Nachkalkuliert für 2005 wurde vorsichtshalber mit einem Betrag in Höhe von 16.500 € in der Gebührenkalkulation 2006 wurden 17.000 € (Preissteigerung) zugrundegelegt. Auch hier werden erst die nächsten Ergebnisse zeigen, wie sich die Höhe der Fahrtkosten entwickeln wird.

Das Ergebnis der Kostenrechnung 2004 wurde mit einem Defizit in Höhe von 3.528,95 € plus dem Defizit aus Vorjahren in Höhe von 19.548,77 €, also mit insgesamt mit 23.077,72 € abgeschlossen.

Obwohl die Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung ab dem Haushaltsjahr 2005 jeweils um 10 € (Hauskläranlagen und abflusslose Gruben) angehoben wurden, konnte nur ein Teil des bis zum 31.12.2004 aufgelaufenen Defizits in Höhe von 23.077,72 € um den Betrag in Höhe von 2.727,40 € auf insgesamt 20.350,32 € (31.12.2005) abgebaut werden.

Mit dem fortgeschriebenen Defizit zum 31.12.2005 in Höhe von 20.350,32 zuzüglich der Gesamtausgaben des Jahres 2006, bestehend aus Fahrtkosten, Kosten der Reinigung, Lohnkosten und Kosten der Fäkalschlammannahme in Höhe von insgesamt 41.460,74 € ergeben sich Kosten von insgesamt 61.811,06 €. Bei vollständigem Defizitabbau würde sich ein Gebührensatz in Höhe von 76,61 € für Hauskläranlagen und 66,18 € für abflusslose Gruben errechnen. Dies würde jedoch zu einem weiteren Gebührensprung von 30,82 € und 35,78 € führen.

Um das Ziel des Defizitabbaues nicht aus den Augen zu verlieren und um gravierenden Gebührensprünge von über 30 € zu vermeiden, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung jeweils um 5 € anzuheben:

- 58,00 € pro cbm für Hauskläranlagen und
- 47,50 € pro cbm für abflusslose Gruben

Entwicklung der Gebührensätze

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Hausklär-Anlagen	33,23 €	31,00 €	43,00 €	43,00 €	53,00 €	58,00 €
Abflusslose Gruben	23,01 €	21,50 €	32,50 €	32,50 €	42,50 €	47,50 €

Die Berechnung der Gebührensätze ergibt sich aus der Anlage 2.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

- Anlage 1 Betriebsabrechnungsbogen – Festsetzung des Gebührensatzes 2006 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
- Anlage 2 Berechnung der Gebührensätze für die Dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser